

.....
Ort Datum

.....
.....
.....
.....

An

.....
.....
.....
.....

Ladung des Schadensschätzers zum 2. Ortstermin nach § 48 Abs. 4 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)

Az.:

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

durch den vermutlich Ersatzberechtigten

.....
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Straße, Hausnummer)

wurde auf dem Grundstück:
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im
(Name des Jagdbezirks)

Wildschaden/Jagdschaden fristgerecht angemeldet.

Es liegt vermutlich

- ein Verbissschaden*) Schälsschaden*) Fegeschaden*)
- Trittschaden*) Fraßschaden*) Wühlschaden*)

sonstiger Wildschaden*) in Form von
entstanden durch

Schalenwild*) Fasan*) Wildkaninchen*) sonstiges Wild*)

ein Jagdschaden*) in Form von

an vor.
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

*) Zutreffendes ankreuzen

Ersatzpflichtig für entstandene Wildschäden/Jagdschäden in dem vorgenannten Jagdbezirk
ist nach Auskunft der unteren Jagdbehörde

(Name der zuständigen unteren Jagdbehörde)

- 1.) der Jagdausübungsberechtigte*) - Jagdpächter oder EJB-Inhaber -

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

und/oder

- 2.) der Jagdrechtsinhaber*) - Jagdgenossenschaft oder EJB-Inhaber –

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Zur Feststellung eines Wildschadens/Jagdschadens nach § 48 Abs. 5 ThJG bestellen wir Sie hiermit als Schadensschätzer und laden Sie zum 2. Ortstermin auf dem vorgenannten Grundstück am um Uhr ein.

Es besteht die Möglichkeit, ab dem Treffpunkt

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

gemeinsam zum vorgenannten Grundstück zu fahren.

Im Falle, dass keine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten auf Grundlage des Ergebnisses Ihrer Schadensschätzung zustande kommt, behalten wir uns vor, ggf. Sie mit der Erstellung eines Wildschadens-/Jagdschadensgutachtens zu beauftragen.

Bei der Erstellung eines Wildschadens-/Jagdschadensgutachtens sind entsprechende Normen einzuhalten, damit dieses Gutachten einer richterlichen Prüfung standhalten kann. Wir bitten Sie daher uns anlässlich des 2. Ortstermins mitzuteilen, ob Sie bereit sind, ein derartiges Schadensgutachten zu erstellen.

Außerdem bitten wir Sie, die Höhe Ihrer Auslagen und Gebühren für die Erstellung der Schadensschätzung festzulegen und uns anlässlich des 2. Ortstermins verbindlich zu nennen.

Ihre Auslagen und Gebühren für die Schadensschätzung stellen Sie uns bitte binnen 14 Tagen nach dem 2. Ortstermin in Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Verfahrensführende Verwaltung

*) Zutreffendes ankreuzen